



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

RLSB Braunschweig  
RLSB Hannover  
RLSB Lüneburg  
RLSB Osnabrück

mit der Bitte um Information der  
öffentlichen berufsbildenden Schulen im  
Zuständigkeitsbereich

**durch E-Mail**

bearbeitet von  
**Markus Keuneke**

E-Mail: Markus.Keuneke@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
44-81630/1

Durchwahl (0511) 120-  
7352

Hannover  
20.04.2022

### **Sprachkurse für Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen mit Sprachförderbedarf aus Mitteln des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“**

In der vergangenen, von der Corona-Pandemie geprägten Lernzeit konnten insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf nicht genügend gefördert werden. Den berufsbildenden Schulen (BBS) stehen daher ab sofort und insbesondere zu Beginn des Schuljahres 2022/23 bzw. bis zum 31.12.2022 für die Beauftragung von externen Anbietern zur weiteren **Durchführung von Kursen zur Sprachförderung** zusätzlich zu den bisher nicht genutzten Mitteln 200.000 € aus den Mitteln des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ zur Verfügung. Die Mittel können verwendet werden für die Beauftragung Dritter zur

- Kompensation der mangelnden Sprachpraxis und der daraus folgenden negativen Auswirkungen auf den Spracherwerb,
- Entwicklung individueller auf den Schüler / die Schülerin abgestimmter Maßnahmen,
- Ausweitung der Sprachförderstunden bzw. Durchführung von Sprachkursen,
- Bereitstellung von Fachpersonal.

Sprachkurse können ergänzend zum Unterricht sowie in Blockform in der unterrichtsfreien Zeit angeboten werden. Grundlage der Planung ist ein Kursangebot über zwei Wochen (à 30 Stunden) für eine Lerngruppe von 12 Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbegleitend kann ein Stundenkontingent von insgesamt 60 Stunden zur Verfügung gestellt werden, die sinnvoll auf das Schuljahr aufzuteilen sind (bspw. 4 Wochenstunden über 15 Unterrichtswochen). Das Angebot kann auf mehrere Lerngruppen erweitert werden.

In der ersten Phase der Maßnahme (bis 03/2022) hat sich bei den genannten Rahmenbedingungen (Lerngruppengröße: 12 SuS, 30 Unterrichtsstunden) ein Richtwert von durchschnittlich 350 €/Schüler\*in ergeben. Dieser Wert (max. 400 €/Schüler\*in) gilt als Orientierung bei der Genehmigung einzelner beantragter Maßnahmen.

Die BBS beantragen bis zum 30.11.2022 bei den zuständigen schulfachlichen Dezernentinnen bzw. Dezernenten die Zuweisung der Mittel auf Grundlage eines eingereichten Konzeptes. In dem Konzept sind mindestens aufzulisten:

- Namen der Schülerinnen und Schüler,
- Schulform(en)/Klasse(n),
- zu beauftragende(r) externe(r) Anbieter,
- Datum Beginn und Ende der Förderung,
- Umfang der Fördermaßnahme (unterrichtsbegleitend/Blockform),
- kurze Darstellung der Umsetzung.

Das zuständige RLSB genehmigt die Fördermaßnahme kurzfristig und veranlasst, die Mittel den BBS zuzuweisen. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Nach Durchführung der Maßnahme sind die Abrechnungen mit den externen Anbietern den RLSB zur Kenntnisnahme einzureichen.

Die Genehmigung der Fördermaßnahme und die Mittelzuweisung sind nur solange möglich, bis das Gesamtvolumen in Höhe von 200.000 € erreicht ist.

Verbleiben Restmittel dieser Maßnahme an den BBS so sind diese nicht verausgabten Mittel zum Jahresende 2022 an die RLSB zurück zu überweisen.

Im Auftrage

Keuneke  
(elektronisches Dokument ohne Unterschrift)